

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT



BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und der

Caritas Erziehungshilfe gGmbH, Georg-Gröning-Str.55, 28209 Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die der Caritasverband Bremen - im folgenden Einrichtungsträger genannt -- im Verselbständigungsbereich der St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe (ehemals St. Johannis- Kinderheim), St. Magnus - Str. 8 , 28217 Bremen erbringt für Jugendliche, die einen Anspruch auf Unterkunft und Betreuung nach §§ 27 ff, 34,41 SGB VIII , haben.

Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001.

2. Leistung

Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Nebenbedingungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuender Personenkreis- und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung.

Die Leistungserbringerin hat sicherzustellen, dass sie nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck hat sie sich bei der Einstellung aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat die Leistungserbringerin unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihr bekannt wird, dass gegen eine Person wegen Verdachts eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zu Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

Plätze und Art der Maßnahme

Die Verselbständigungsgruppe umfasst 3 Plätze, ist ein vollstationäres Angebot und organisatorisch ein Teil der St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe (früher St. Johannis - Kinderheim) St.- Magnus - Str. 8 und stellt eine sonstige betreute Wohnform nach § 34 KJHG dar.

Zu betreuender Personenkreis

Das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, insbesondere Jugendliche mit Lernbehinderungen.

Art, Ziel und Qualität der Leistung

Ziel ist Training von Eigenständigkeit, die Gruppe als Lernfeld mit engem Bezug zur Betreuerin. Näheres zur Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuender Personenkreis- und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Leistungsbeschreibung.

Die Finanzierung etwaiger Zusatzleistungen ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Im Entgelt sind Aufwendungen für Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerechnet.

3. Leistungsentgelt

Die **Gesamtvergütung** beträgt für den

1. Vertragszeitraum (ab 1.10.2016 bis 30.6.2017)

€ 75,47 pro Person/täglich.

(Freihaltegeld 67,92 pro Person tgl.)
und gliedert sich in

-ein Entgelt für das Regelleistungsangebot(=Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung) in Höhe von

€ 70,82 pro Person/tgl.,

-ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

€ 4,65 pro Person/tgl.,

2. Vertragszeitraum ab 1.7.2017 bis mind 30.6.2018

76,78 € pro Person / täglich

(Freihaltegeld: € 69,10 pro Person / tgl.)

und gliedert sich in

-ein Entgelt für das Regelleistungsangebot(=Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung) in Höhe von

€ 72,13 pro Person/tgl.,

-ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermö

gens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

€ 4,65 pro Person/tgl.

Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind dem beigefügten Kalkulationsblatt zu entnehmen, das Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Es gelten die Freihaltgeldregelungen gemäß § 13 Landesrahmenvertrag.

Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab dem **1.10.2016** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 21 Monaten auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen.

5. Prüfungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78 b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung.

Unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung werden alle 2 Jahre in einem Qualitätsentwicklungsbericht die Maßnahmen des Einrichtungsträgers zur Qualitätssicherung und-entwicklung dokumentiert und beim zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingereicht. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere auch im Hinblick auf die Darstellung des Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

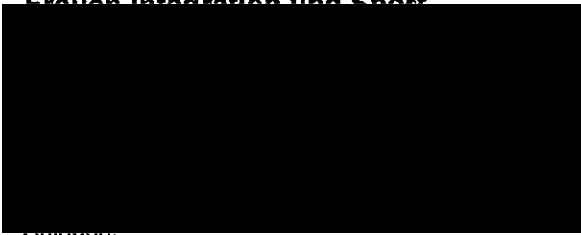
6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten

die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, im September 2017

**Die Senatorin für Soziales, Jugend
Frauen, Integration und Sport**



Anlagen:

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Anlage 2 Kalkulationblatt

VERSELBSTÄNDIGUNGSGRUPPE

Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

- Name und Anschrift
- Vorgesehene Platzzahl
- Rechtsgrundlage nach dem SGB VIII

VERSELBSTÄNDIGUNGSGRUPPE
 St. Magnusstr. 8
 28217 Bremen
 Tel. 0421 - 389 48 14

3 Plätze

§§ 27, 34 und 41 KJHG sowie in Einzelfällen §§ 39, 100 BSHG

2. Einrichtung- und Angebotsstruktur

siehe Allgemeine Angaben S. 2f

3. Zielsetzung/ Konzeption der Einrichtung

- Ggf. Zielgruppendifferenzierung
- Methodische Grundlagen der Arbeit: (spezifisch)

siehe Allgemeine Angaben S. 3f

Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, insbesondere Jugendliche mit Lernbehinderungen

Training von Eigenständigkeit
 Gruppe als Lernfeld
 enger Bezug zur Betreuerin

4. Leistungsangebot

4.1 Zeitlicher Umfang

- Art der Hilfe
- Betreuungszeiten
- Betreuungsintensität

Bereitstellen von Wohnraum; Training von lebenspraktischen Fertigkeiten; Erarbeiten einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten und einer realistischen Lebensperspektive.

da die Mitarbeiterin zeitweise in der Gruppe wohnt, ist eine dichte Betreuung in einem sicheren Rahmen gegeben. Betreuungsfreie Zeiten dienen dem gezielten Erlernen einer selbständigen Lebensführung.

4.2 Inhalt der Leistung

4.2.1 Unterkunft und Verpflegung

- Eigenversorgung oder Fremdverpflegung
- Vollverpflegung
- Regelm. warmes Mittagessen
- Vesper/ Frühstück/ Getränke
- Obst/ Gemüse
- Wäschepflege
- Bewirtschaftung
- Instandhaltung/ Wartung

Im Rahmen der Förderung der Selbständigkeit werden alle hauswirtschaftlichen Leistungen (Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten, Wäschepflege, Sauberhalten der Räumlichkeiten) von den Jugendlichen - unter der Kontrolle und bei Bedarf Hilfestellung und Anleitung der Mitarbeiter/innen - selbst durchgeführt. Gelegentlich gemeinsames Essen nach Absprache.

Anfallende Reparaturen und Wartung von Geräten erledigen der Hausmeister oder beauftragte externe Firmen.

<p>4.2.2 Erzieherische und sozialpädagogische Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Bildung/ Schule (Förderung im schulischen Bereich) - Arbeit und Beschäftigung (Berufsfindung, Berufsorientierung) - Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie - Förderung und Aktivierung (heilpädagogische Betreuung, psychologische Betreuung, Musikpädagogik, Erlebnispädagogik, Freizeit- und Sportpädagogik) - Spezielle fachliche Angebote (psychologische oder sonstige pädagogisch-therapeutische Hilfe) - Sonstiges 	<p>Die Verselbständigungsgruppe hat einen eigenen Wohnbereich innerhalb des Hauptgebäudes. Dadurch ist eine ständige Ansprechbarkeit von Mitarbeiter/innen des Hauses möglich, was einen stabilisierenden Rahmen abgibt.</p> <p>Schul-, und Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen werden von der pädagogischen Mitarbeiterin sehr eng begleitet. Zu den entsprechenden Institutionen bestehen kontinuierliche Kontakte.</p> <p>Die Herkunftsfamilien werden über telefonische Kontakte und wechselseitige Besuche einbezogen. Zentral sind Gespräche über die Zukunftsperspektive, die das Thema Abgrenzung/ Ablösung beinhalten.</p> <p>Anregung zu sinnhafter Freizeitgestaltung in der Gruppe; alle übergreifenden Angebote der Gesamteinrichtung (Sport, Internetraum, Werkstatt, Disco) können mit genutzt werden.</p> <p>Die Jugendlichen haben die Möglichkeit zu therapeutischen Gesprächen beim Heimpsychologen.</p> <p>Die Überleitung zum Leben in einer eigenen Wohnung ist - sowohl im Vorfeld wie auch im Rahmen von Nachbetreuung - ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.</p>
<p>5. Personelle Ausstattung</p> <p>Angaben zur Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung - Betriebliche Leitung und Verwaltung - Koordination - Gruppenübergreifende Dienste - Hauswirtschaft - Reinigung und Küche - Technische Dienste <p>Gruppenspezifisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung und Betreuung <p>Angaben von Personalanhaltswerten als Relation der Platzzahl zu Vollzeitstellen</p>	<p>Einrichtungsleiterin (38,5 Std.), pädagogische Leiterin (25 Std.), Buchhalterin (25 Std.), Psychologin (15 Std.), Behindertenpädagogin (10 Std.) und Hausmeister (30 Std.) anteilig. Ebenfalls anteilig Berufspraktikant/in und Reinigungskräfte für den übergreifenden Bereich sowie Overhead-Kosten.</p> <p>1 Erzieherin (19,25) mit langjähriger Erfahrung</p> <p>1 : 6</p>
<p>6. Sach- und Raumausstattung</p>	<p>Die Gruppe bewohnt im Erdgeschoss des Hauptgebäudes eine abgeschlossene Wohnung mit 3 Einzelzimmern für die Bewohner/innen, zwei</p>

	<p>Bädern, einer Küche und einem geräumigen Wohnraum, Waschmaschine und Trockner sowie einem Büro und zwei weiteren Zimmern. Die Ausstattung ist bedarfsgerecht und gemütlich. Die Jugendlichen können auf Wunsch ihre eigenen Möbel mitbringen.</p> <p>Die Räumlichkeiten des Hauptgebäudes mit einem breiten Raum- und Materialangebot (Werkraum, Internetaum, Fotolabor, Disco etc.) und das Außengelände mit Fußballfeld und Basketballkorb können mit genutzt werden, ebenso die Turnhalle und der Schulhof der angrenzenden St. Marienschule.</p>
<p>7. Betriebsnotwendige Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Geschäftsausstattung - Anlagen der Wäschereinigung und Reinigung - Anlagen der Essenszubereitung und -aufbewahrung etc. - Aussenanlagen 	<p>Wäschereinigung, Reinigung und Essenszubereitung erfolgt in der Gruppe.</p> <p>Büroräume von Leitung und Verwaltung, Besprechungsräume sowie diverse Nutzräume befinden sich im Hauptgebäude und werden, ebenso wie die Aussenanlagen, dem Bedarf entsprechend mit genutzt.</p>
<p>8. Qualitätssicherung und -entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Festlegung und Überprüfung von Betreuungszielen in jährlichen Hilfeplangesprächen → Sorgfältige Dokumentation des Betreuungsverlaufes → 14tägige Dienstbesprechung mit Leitung gemeinsam mit dem Team der Flexiblen Jugendhilfen → 14tägige Fallsupervision mit Psychologe → 6 x im Jahr Dienstbesprechung der Gesamteinrichtung → Teilnahme an internen Projektgruppen zu Themen wie Umgang mit Gewalt von Jugendlichen, Familienarbeit, Umgang mit Schulvermeidung → Besuch von ausgewählten externen Fachtagen und Fortbildungsangeboten → Extern begleiteter Qualitätsentwicklungsprozess ab Nov. 2002